

GRÜNE | Stadtratsfraktion Verl | 33415 Verl

An den
Rat der Stadt Verl
Herrn Bürgermeister Esken
Paderborner Str. 5
33415 Verl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Verl
Rathaus, Paderborner Str. 5
33415 Verl
fon: 05246 961-273
www.gruene-verl.de
fraktion@gruene-verl.de

Fraktionsvorsitzender
Johannes Wilke
fon: 05246 933240
fax: 05246 931700
mobil: 0170 1063391

Verl, 18.11.2019

Antrag	Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs im Bereich der südlichen Hauptstraße
Antragsnummer	_____ (Eintrag erfolgt durch Verwaltung)
Produkt	5411 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Konto	524200 Unterhaltung und Veränderung von Verkehrsflächen
Fundstelle Haushalt	Seite 282 des Haushaltsplanentwurfs 2020
Änderungen in Euro	Ansatz = 2.100.000 € Neu = 2.105.000 € Differenz = + 5.000 Euro

Antrag:

Die südliche Hauptstraße und alle einmündenden Straßen werden als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h eingerichtet, und zwar von der Dorfmuhle bis zur Kreuzung mit der Gütersloher/ Paderborner Straße.

Begründung:

Gemäß § 45 Absatz 1d) StVO können in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion sogenannte verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche mit einer Zonengeschwindigkeit von weniger als 30 km/h angeordnet werden. Durch die geringeren Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs verbessert sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Außerdem erhöht sich die Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivität der anliegenden Geschäfte und gastronomischen Betriebe, zumal sich zugleich oft eine Minderung des Durchgangsverkehrs ergibt. Gerade in Verl kann angesichts des historischen Straßenpflasters auch von einer Lärmentlastung der Anwohner ausgegangen werden.

Speziell im Hinblick auf die Situation der südlichen Hauptstraße spricht das vom BSV Aachen erstellte Gesamtkonzept Rad- und Fußgängerverkehr für die Stadt Verl (2015, S. 44) die folgende begründete Empfehlung aus: „Für die südliche Hauptstraße wird aufgrund der besonderen Bedeutung dieses historisch geprägten Straßenabschnitts die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs empfohlen. Der aufgrund der anliegenden Nutzungen (z. B. Geschäfte, Dienstleister, Bibliothek) intensive Publikumsverkehr mit hohem Querungsbedarf ist prädestiniert für gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugverkehr. Dies ist bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf v_{zul} 20 km/h besser möglich. Auch im Hinblick auf die Zielsetzung, den Bereich der historischen Altstadt mit dem Marktquartier stärker zu vernetzen und die Achse entsprechend zu gestalten, eignet sich die Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich.“

Dr. Egbert Daum
Sachkundiger Bürger

Johannes Wilke
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1

